

Aktuelle Pflanzenbauhinweise
Getreidebeizung 2023
und
Informationen zum Einsatz von Glyphosat

Datum	01.08.2023
Bearbeiter	Ulrich Bilda
Kontakt	+49 151 5850 0694, u.bilda@iakleipzig.de

1. Getreidebeizung 2023

1.1 Nährstoffbeizen

Neben dem Krankheitsschutz steht zunehmend die Nährstoffversorgung in der frühen Jugendentwicklung im Focus.

Mit Nutriseed, Wuxal Mobil und Mobil stehen hier Mittel zur Verfügung, die zusätzlich angebeizt werden können und **nicht unter die Bestimmungen zur Herbsdüngung fallen**.

Positive Effekte sind nach Untersuchungen der LLH Hessen in der Jugendentwicklung in Mangelsituationen zu beobachten. Sinn macht eine zusätzliche Anbeizung auf zu Austrocknung neigenden und staunassen Standorten.

Nährstoffbeizen				
Mittel	Wirkstoff	g/l, kg	Gerste Weizen Roggen Triticale	
Nutriseed	Zink	17	250 ml	Mikronährstoffversorgung in der Jugendentwicklung
	Kupfer	7		
	Mangan	50		
	Stickstoff	30		
Mobil	Stickstoff	67	200 ml	Mikronährstoffversorgung in der Jugendentwicklung
	Bor	2,68		
	Kupfer	20		
	Mangan	40		
	Molybdän	1,34		
Wuxal mobil	Zink	13,4	200 ml	Mikronährstoffversorgung in der Jugendentwicklung
	Stickstoff	67		
	Schwefel	10,3		
	Bor	2,68		
	Kupfer	20,1		
Nährstoffbeizen	Mangan	40,2		
	Molybdän	1,34		
	Zink	13,4		

1.2 Beizung gegen Krankheiten

Bei **Wintergerste** ist vorrangig auf den Schutz vor **Streifenkrankheit, samenbürtigem Schneeschimmel, Flugbrand** und auf schweren Böden auch auf **Typhula** zu achten.

In **Roggen und Triticale** sollte auf eine sichere Wirkung **gegen Fusarien und Schneeschimmel** sowie **Stängelbrand** geachtet werden.

Bei **Winterweizen/Durum/Dinkel** ist insbesondere Wert auf eine ausreichende Wirkung gegen **Steinbrand** aber auch **Flugbrand und Fusarienarten** zu legen. **Schneeschimmel** ist vor allem **bei späteren Saatterminen** von Bedeutung. **Stoppelweizen sollten zusätzlich mit Latitude gegen Schwarzbeinigkeit gebeizt werden. Frühsaaten** Weizen/Triticale sollten zusätzlich gegen Rhizoctonia gebeizt werden (Vibrance Trio).

Der Text der neuen Anwendungsbestimmung NH681-3 lautet:

Keine Ausbringung des Saatgutes bei vorhergesagtem Wind mit einer stündlichen mittleren Windgeschwindigkeit in 2m Höhe von höher als 5m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage im Internetangebot des DWD für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat heranzuziehen.

Übersichten zum Getreidebeizen finden Sie auf den Seiten 5 und 6

2. Informationen zum Einsatz von Glyphosat

2.1 Anwendungsbeschränkungen für den Einsatz von Glyphosat

Durch die Novellierung der Pflanzenschutzmittel-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) gelten seit dem 8. September 2021 Einschränkungen für die Anwendung von Glyphosat-Herbiziden im Ackerbau und der Grünlandbewirtschaftung.

Die Anwendungsbeschränkungen nach § 3b der PflSchAnwV sind gestaffelt aufgebaut. **In erster Ebene gilt ein generelles Anwendungsverbot für Wasserschutz- und Naturschutzgebiete sowie für die Anwendung vor der Ernte zur Sikkation in allen Kulturen.**

Hintergrund für dieses ausnahmslose Verbot ist offensichtlich der vorbeugende Gesundheitsschutz und der Schutz der Biodiversität in besonders sensiblen Gebieten.

Generelles Anwendungsverbot für Glyphosat-Herbizide:

- In **Wasserschutz-**, Heilquellenschutzgebieten und in der Kern- und Pflegezone von Biosphärenreservaten.
- In Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen.
- Zur Spätanwendung vor der Ernte (Sikkation) in allen Kulturen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für den zulässigen Einsatz von Glyphosat

- Im Einzelfall können vorbeugende Maßnahmen, wie eine geeignete Fruchtfolge, wendende Bodenbearbeitung oder mechanische Unkrautbekämpfung zur Regulierung von Unkräutern nicht durchgeführt werden oder sind nicht ausreichend wirksam.
- Alternative technische Maßnahmen, wie z. B. thermische Unkrautregulierung, sind nicht geeignet oder zumutbar.
- Bei einem zulässigen Einsatz werden die Aufwandmenge, die Anwendungshäufigkeit und die zu behandelnde Fläche auf das notwendige Maß beschränkt.

2.2 Einsatz von Glyphosat im Ackerbau

Hiernach ist die Anwendung im Ackerbau zur **Vorsaat- und Stoppelbehandlung nur zulässig**

- zur Bekämpfung perennierender (ausdauernder) Unkräuter wie zum Beispiel **Distel-, Winden-, Ampfer-Arten und Quecke** oder
- zur Unkrautbekämpfung und **Beseitigung von Ausfall- und Mulchkulturen** (z. B. nicht abgebrochene Winter-Zwischenfrüchte oder Ausfallgetreide) **auf Ackerflächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CC Wasser 1-2 und CC Wind eingeordnet sind.**

Die Glyphosat-Anwendung im Rahmen von **Anbauverfahren als Mulch- und Direktsaat sind von diesen Einschränkungen ebenso wenig betroffen** wie spezielle Anwendungen zur Einzelpflanzenbekämpfung im Ackerbau.

2.3 Einsatz von Glyphosat im Grünland

Im Grünland ist eine flächige Anwendung nur zulässig

- zur Unkrautbekämpfung für die Grünlanderneuerung, wenn das Ausmaß der vorhandenen Verunkrautung die wirtschaftliche Nutzung oder die Futtergewinnung wegen eines Risikos für die Tiergesundheit nicht ermöglicht, oder
- zur Vorbereitung einer Neueinsaat auf Flächen, die in die Erosionsgefährdungsklasse CCWasser1-2 und CCWind eingeordnet sind oder auf denen eine Pflugfurche aufgrund anderer Vorgaben nicht erlaubt ist.

2.4 Dokumentation von Glyphosat-Anwendungen

Für die Einhaltung der Kriterien einer zulässigen Glyphosat-Anwendung ist jeder Anwender selbst verantwortlich. **Es wird daher dringend empfohlen, für jede Anwendung eine eigene Dokumentation zu erstellen**, in der die Voraussetzungen für einen zulässigen Einsatz festgehalten sind. Auch eine zusätzliche Bilddokumentation kann bei Anlastungen durch Dritte oder behördlichen Kontrollen sehr hilfreich sein.

Das gilt beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an Gewässern:

Nach der geänderten **Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung** darf **im 10-m-Abstand zu Gewässern** kein Präparat mehr eingesetzt werden. Ein Absenken **auf 5 m ist möglich**, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke existiert. Die darf in fünf Jahren nur einmal per Bodenbearbeitung erneuert werden.

Trotz sorgfältiger Bearbeitung können inhaltliche Fehler nicht ausgeschlossen werden. Für den Inhalt dieser Information wird aus diesem Grund jegliche Haftung ausgeschlossen.

Getreidebeizen Herbst 2023			AWM ml/dt				Wintergerste								Winterweizen							Auflagen					
Mittel	Wirkstoff	g/l,kg	Gerste	Weizen	Roggen	Triticale	Streifenkrankheit	Flugbrand	Hartbrand	Steinbrand	Schneeschnitzel	Netzflecken	Echter Mehltau	Fusarium	Typhula	Schwarzbeinigkeit	Steinbrand	Schneeschnitzel	Flugbrand	Zwergsteinbrand	Fusarium cul.	Fusarium Stängel	Septoria nod.	Schwarzbeinigkeit	Rhizoctonia		
Arena C	Tebuconazol	5		200	150	150											x	x	x		x		x			NH 677/679	
	Fludioxonil	25																									
Celest	Fludioxinil	25		200	150	150											x	x			x		x				
Difend extra	Fludioxonil Difenoconazol	25 25	200	200	200	200		x			x	x			x		x	x		x		x				NH 677/678	
Landor CT	Tebuconazol	5																									
	Fludioxonil	25	200	200	150	150	x	x			x						x	x	x	x	x		x			NH 677/679	
	Difenoconazol	20																									
Latitute XL	Silithiofam	125	200	200		200									x									x			
Prepper	Fludioxinil	25		200													x	x			x					NH 677/678/679	
Rubin Plus	Fluxapyroxad	33,3																									
	Fludioxonil	33,3	150	150	150	150	x	x	x		x				x			x	x		x	x				NH 677/678/679	
	Triticonazol	33,3																									NH681/682
Seedron	Fludioxonil Tebuconazol	50 10	100	100	100	100	x	x			x						x	x	x		x		x			NH 677/682	
Toledo	Fluoxastrobin	37,5		160	120	120											x	x			x		x			NH 677/678	
	Prothioconazol	37,5																									
Vibrance Trio	Tebuconazol	10																									
	Fludioxonil	25	200	200	150	150	x	x	x		x				x		x	x	x		x	x	x		x	NH 677/679/680/684	
	Sedaxane	25																									NT699-2/715-1
Signal 300 ES	Cypermethrin	300	200	200			nur in Winterarten (Drahtwurm, Brachfliege)								nur im Weichweizen (Drahtwurm, Brachfliege)							NH 681/682 NH 677/679-1					

Getreidebeizen Herbst 2023			AWM ml/dt				Winterroggen				Triticale					Auflagen		
Mittel	Wirkstoff	g/l,kg	Gerste	Weizen	Roggen	Triticale	Schneeschnitzel	Stängelbrand	Fusarium cul.	Flugbrand	Schneeschnitzel	Steinbrand	Zwergsteinbrand	Stängelbrand	Fusarium cul.		Flugbrand	Schwarzbeinigkeit
Arena C	Tebuconazol	5		200	150	150	x	x			x			x				NH 677/679
	Fludioxonil	25																
Celest	Fludioxinil	25		200	150	150	x	x			x							
Difend extra	Fludioxonil Difenoconazol	25 25	200	200	200	200	x	x			x		x		x			NH 677/678
Landor CT	Tebuconazol	5																NH 677/679
	Fludioxonil	25	200	200	150	150	x	x			x							
	Difenoconazol	20																
Latitute XL	Silithiofam	125	200	200		200											x	
Prepper	Fludioxinil	25		200														NH 677/678/679
Rubin Plus	Fluxapyroxad	33,3																NH 677/678/679 NH681/682
	Fludioxonil	33,3	150	150	150	150	x		x	x	x				x	x		
	Triticonazol	33,3																
Seedron	Fludioxonil Tebuconazol	50 10	100	100	100	100	x	x			x			x	x			NH 677/682
Toledo	Fluoxastrobin Prothioconazol	37,5 37,5		160	120	120	x	x			x				x			NH 677/678
Vibrance Trio	Tebuconazol	10																NH 677/679/680/684 NT699-2/715-1
	Fludioxonil	25	200	200	150	150	x	x			x							
	Sedaxane	25																
Signal 300 ES	Cypermethrin	300	200	200														NH 681/682 NH 677/679-1